

# Hinweis zu Hauseinführungen

Ergänzend zur TABGas der Stadtwerke Münchberg ab 07/2020

**Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Münchberg sind keine Mehrsparten/Gemeinsame Hauseinführungskombinationen zugelassen.**

Bereits bei der Bauplanung sollten die Stadtwerke Münchberg mit einbezogen werden um die Lage der Einführungen im späteren Gebäude mit zu Bestimmen. Je nach Gebäudeform ( Unterkellert, nur Bodenplatte ) wird eine passende Hauseinführungskombination ( HEK ) durch die Stadtwerke geliefert. Dies ermöglicht eine flexiblere Anordnung der einzelnen Medien. Die Abdichtung der Bauwerksdurchdringung muss nach GW 390 bzw. nach DIN 18533, 18534 erfolgen.

Sollten doch **Mehrsparten/Gemeinsame Hauseinführungskombinationen** eingesetzt werden, muss die Abdichtung der Gasleitung zum Gebäudeinneren, der Bauherr oder jemand durch ihn Beauftragter **am Tag der Verlegung** der Gasleitung übernehmen. Die Stadtwerke Münchberg werden die Gas- und Wasserdichte Abdichtung der Hauseinführung nicht ausführen und daher auch keine Gewährleistung übernehmen.

Kanalgrundrohre ( KG-Rohre ) sind nicht zulässig.